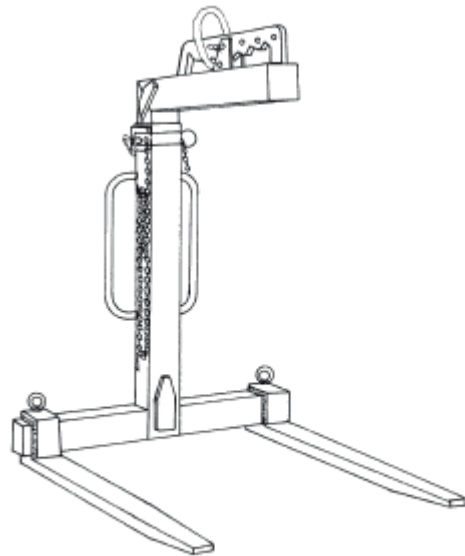


## - Betriebsanleitung -

1.  
Die Ladegabel dient zum Transport von palettierten Gütern mit Hilfe eines Krans.

Das Gewicht der palettierten Güter (Bausteine oder ähnliche Materialien) darf die Tragfähigkeit der Ladegabel nicht überschreiten.

Es dürfen nur Güter transportiert werden, wenn diese mit der Palette zu einem festen Block verbunden sind, so dass keine Einzelteile aus dem Block herausfallen können, z. B. durch Verpacken mit geeigneter Schrumpffolie.  
Diese Güter müssen mit der an der Ladegabel befestigten Sicherungskette gesichert werden.



Bei Benutzung von Schrumpffolie zur Ladungs-sicherung muss auch die Palette mit der Folie verpackt sein, so dass mit der Last eine kompakte Einheit entsteht und ein Herabfallen von Einzelteilen nicht möglich ist.

Die Palette muss für den Einsatzzweck geeignet sein, dies betrifft u. a. die Tragfähigkeit und die lichten Öffnungsweiten. Die Palette darf nicht länger als 1 m sein und das jeweilige Abstandsmaß der Gabelzinken in der Breite nicht überschreiten.

Die Folie muss UV- beständig sein und fest genug sein, damit sie nicht aufreißt.

2.  
Die Ladegabel wird einsatzbereit geliefert.

Die Ladegabel darf nach BGR 500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ Kap. 2.8 „Betreiben von Lastaufnahmemitteln im Hebezeugbetrieb“ nur in Betrieb genommen werden, wenn sie durch einen Sachkundigen geprüft und etwaige Mängel behoben worden sind.

**3.**

- Die Verstellbarkeit von 1150-1750 mm in die Höhe wird durch einen Absteckbolzen gewährleistet.
- Die Verstellbarkeit in die Weite erfolgt durch Verschieben der Gabelzinken an den Quertraversen per Hand. Dazu sind die Feststellschrauben zu lösen und nach dem Verschieben wieder zu fixieren.
- Stellen Sie den Anschlag der Kranhakenöse so ein, dass die Gabelzinken beim Transport der Last waagrecht bzw. schräg nach hinten geneigt sind.
- Es dürfen nur Lasten transportiert werden, die die Gabelzinken gleichmäßig belasten.
- Außerdem dürfen nur Lasten aufgenommen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Einzelteile herunterfallen.
- Beim Ansetzen muss die Gabel vollständig und bis zum Anschlag unter die Palette geschoben sein. Achten Sie dabei bitte auf eine symmetrische Lastaufnahme.
- Stellen Sie die Gabel auf das Palettenmaß ein. Die Last darf nicht über die Palettenzinken hinausragen.
- Bitte achten Sie auf die Tragfähigkeit der Hebeeinrichtung.
- Achten Sie ebenfalls auf die Tragfähigkeit des Untergrunds. Setzen Sie die Gabel nicht auf Gerüste oder ähnlichem ab, wenn keine ausreichende Tragfähigkeit gegeben ist.
- Schmieren Sie die Gelenkteile regelmäßig und achten Sie auf die Funktionsfähigkeit.

**4.**

Nach § 24 der Unfallverhütungsvorschrift „Lastenaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb“ sollte die Gabel mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen geprüft werden. Diese Prüfung muss insbesondere im Hinblick auf Abnutzungserscheinungen, Deformationen, Brüche, Anrisse und Korrosionsschäden durchgeführt werden. Bezüglich der Korrosion ist besonders der Übergangsbereich zwischen Gabelzinken und Gabelrücken zu prüfen. Ketten und Zubehör sind entsprechend der DIN 685 regelmäßig zu prüfen.

**5. Nicht erlaubt sind:**

- Überschreiten der zulässigen Tragfähigkeit
- Aufenthalt unter der Last oder im Gefahrenbereich: Lebensgefahr !!
- Transport von Personen: Lebensgefahr !
- Befördern von Tieren
- Belastung durch Schrägzug und Schrägziehen von Lasten
- Ruckartige Bewegungen sowie Lastpendeln
- Ungleichmäßige Belastung

## 6. Sicherheit

- Die Ladegabel darf nur von Personen bedient werden, die mit dieser Aufgabe vertraut sind.
- Jeder Bediener muss vor der Inbetriebnahme die Bedienungsanleitung und die Sicherheitsvorschriften gelesen und verstanden haben.
- Die Ladegabel nur am Handgriff führen (ansonsten Quetschgefahr!)
- Immer sicherheitsbewusst und gefahrenfrei arbeiten!
- Tragfähigkeit der Ladegabel auf keinen Fall überschreiten
- Bedienungsanleitung sollte am Einsatzort jederzeit gelesen werden können!
- Unordnung am Arbeitsplatz erhöht die Unfallgefahr!
- Schäden oder Mängel an der Ladegabel sofort dem Verantwortlichen melden.
- Gerät bis zur Behebung der Mängel nicht benutzen!
- Das angebrachte Typenschild darf nicht entfernt werden. Unleserliche oder beschädigte Schilder erneuern!
- Einsatzort für unbefugte Personen weiträumig absichern!
- Persönliche Schutzausrüstung: Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe tragen!